

## Regelungen bezüglich Covid-19 am FvSGy

Nach dem aktuellen 14. Hygieneplan für Schulen in RLP gelten am FvSGy folgende Regelungen im Umgang mit Covid-19:

### Maskenpflicht

Die Maskenpflicht gilt im Gebäude und auch im Klassenzimmer am Platz. Beim Essen und Trinken ist auf die Einhaltung des Abstands von 1,5 m zu achten. Im Freien besteht unter Einhaltung des Abstandsgebots weiterhin keine Maskenpflicht.

### Selbsttests

Gemäß § 14 Abs. 1 der aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung ist die Teilnahme am Präsenzunterricht nur zulässig für Schülerinnen Schüler, die genesen oder geimpft sind, oder die zweimal in der Woche mittels anerkannten Tests auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 getestet werden.

Die Selbsttests in der Schule werden wie gewohnt zweimal pro Woche montags und mittwochs in der ersten Schulstunde durchgeführt.

**Schüler\*innen, die montags und mittwochs nicht an der Testung teilnehmen können, melden sich bitte selbständig im Sekretariat oder der Bibliothek zur Nachtestung.**

Diese Testpflicht ist grundsätzlich als Selbsttestung in der Schule zu erfüllen.

Der Nachweis am Testtag kann auch erbracht werden durch

- a) Vorlage einer Bescheinigung über ein negatives Testergebnis einer vom Land beauftragten Teststelle oder
- b) Vorlage eines ärztlichen Attestes bzw. einer ärztlichen Bescheinigung über ein negatives Testergebnis oder
- c) eine qualifizierte Selbstauskunft der Eltern, Erziehungs- oder Sorgeberechtigten über das negative Ergebnis eines unter ihrer Aufsicht zuhause durchgeführten Tests ([Vordruck](#)).

### Freiwillige Tests auch für Geimpfte und Genesene nach dem 14. Hygieneplan des Landes RLP

Die Testpflicht gilt nicht für geimpfte und genesene Schüler\*innen (siehe Informationsschreiben des Ministeriums).

Auf freiwilliger Basis haben aber auch geimpfte und genesene Schüler\*innen die Möglichkeit, an den Testungen teilzunehmen. Hierzu benötigen wir seit 12.01.2022 jedoch bei minderjährigen Schüler\*innen das schriftliche Einverständnis der Sorgeberechtigten. Dieses finden Sie unter <https://corona.rlp.de/de/themen/schulen-kitas/schule/dokumente-schule/> und auf unserer Homepage.

Füllen Sie das Formular entsprechend aus und geben dies der aufsichtführenden Lehrkraft bei den Testungen durch ihr Kind zur Kenntnis. Ferner bitten wir Sie, das ausgefüllte Formular bei den Schulsachen Ihres Kindes zu belassen und bei der Testung vorzuzeigen.

### Umgang in der Schule

Falls die Schülerinnen und Schüler nicht an den Testungen teilnehmen möchten, weisen sie zu Beginn der Testungen der aufsichtführenden Lehrkraft montags und mittwochs unaufgefordert nach, dass sie genesen oder geimpft sind.

### Anlassbezogene Testung

Es gelten die Regelungen zur anlassbezogenen Testung selbstverständlich weiter. Das bedeutet, dass die Schülerinnen und Schüler und ihre Lehrkräfte sich nach dem Auftreten eines positiven Falls in ihrer Lerngruppe weiterhin fünf Tage am Stück jeden Tag mittels Selbsttest auf das Coronavirus testen. Die Teilnahme an der anlassbezogenen Testung ist für geimpften und genesene Personen ebenso freiwillig.

### Umgang mit Verdachtsfällen

Sollte bei Mitgliedern der Schulgemeinschaft ein *Verdachts- oder Infektionsfall* Covid-19 auftreten, informieren Sie bitte umgehend

- die jeweilige Klassen- bzw. Stammkursleitung – per Mail oder per schul.cloud
- die Schulleitung - über das Sekretariat.

Ein Verdachtsfall ist dann gegeben, wenn mindestens eine der folgenden Aussagen zutrifft:

- Es wurde durch einen Arzt oder das Gesundheitsamt ein Corona-Test (Antigenschnelltest und/ oder PCR-Test) angeordnet.
- Es wurde eine Isolationsempfehlung oder eine Quarantäne durch das Gesundheitsamt ausgesprochen, ohne dass bereits ein Infektionsfall nachgewiesen wurde.

### Quarantäneregeln nach dem 14. Hygieneplan des Landes RLP für Schulen vom 14.01.2022

Seit dem 14.01.2022 gelten folgende Quarantäneregeln in Rheinland-Pfalz:

RLP passt Quarantäneregeln an		
	Corona-Infizierte	Kontaktpersonen*
Allgemein	Ende nach 7 Tagen mit negativem zertifiziertem Antigen-Test oder PCR-Test. Ohne Test: Ende nach 10 Tagen.	Ab 14.01. Siehe allgemein.
Beschäftigte in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	Ende nach 7 Tagen mit PCR-Test, wenn zuvor mindestens 48 Stunden symptomfrei.	
Schülerinnen und Schüler, KITA-Kinder	Siehe allgemein.	Ende nach 5 Tagen mit negativem zertifiziertem Antigen-Test oder PCR-Test.

\*Diese Kontaktpersonen sind von Quarantäne befreit:

- Geboosterte
- Genese (bis drei Monate nach Genesung)
- Frisch Geimpfte (bis 3 Monate nach Zweitimpfung)
- geimpfte Genesene

Bei Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus besteht für Personen innerhalb der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe, in der die Infektion aufgetreten ist und die sich für einen unerheblichen Zeitraum in einem Radius von weniger als zwei Metern um die positiv getestete Person aufgehalten haben, eine Pflicht zur Absonderung.

Von der Absonderung befreit sind Geboosterte, Genesene (bis drei Monate nach Genesung), frisch Geimpfte (bis drei Monate nach Zweitimpfung) und geimpft Genesene.

Für alle anderen Personen in der Klasse, Lern- oder Betreuungsgruppe besteht für den Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Schultagen eine Testpflicht mittels Selbsttest.

Die Pflicht zur Absonderung entfällt, sofern ein PoC-Antigentest durch geschultes Personal in einer Testeinrichtung oder ein PCR-Test das positive Ergebnis des Selbsttest des jeweiligen Primärfalles widerlegen.

### **Absonderung**

Das Gesundheitsamt legt fest, welche Personen von der Absonderung betroffen sind.

Die Absonderung dauert grundsätzlich zehn Tage, sie kann nach dem fünften Tag nach dem letzten Kontakt mit der positiv getesteten Person mittels eines PCR-Tests oder eines durch geschultes Personal bei einer Testeinrichtung vorgenommenen PoC-Antigentests mit negativem Ergebnis beendet werden. Voraussetzung ist, dass die betroffene Person keine Symptome hat.

Die Bescheinigung über das negative Testergebnis muss der Schule bei vorzeitiger Rückkehr aus der Absonderung vorgelegt werden.

### **Umgang mit Erkältungssymptomen und -krankheiten**

Sie finden die aktualisierten Informationen zum Umgang mit Erkältungs- und Krankheitssymptomen und der damit verbundenen Frage, wann Ihr Kind beim Auftreten von Symptomen die Schule besuchen darf unter [https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Schuljahr\\_2021/22/20210817\\_Merkblatt\\_Umgang\\_mit\\_Erkaeltungssymptomen\\_in\\_Kita\\_Schule.pdf](https://corona.rlp.de/fileadmin/bm/Bildung/Corona/Schuljahr_2021/22/20210817_Merkblatt_Umgang_mit_Erkaeltungssymptomen_in_Kita_Schule.pdf), auf unserem DSB und auf unserer Homepage.

Simone Löcherbach  
Schulleiterin